

06.05.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Demografiefeste Gesetze, Richtlinien und Verordnungen in Nordrhein-Westfalen!

I. Ausgangslage

2014 ist ein besonderes Jubiläumsjahr. In diesem Jahr wird der geburtenstärkste Jahrgang, den es je in Deutschland gegeben hat, 50 Jahre alt. In 13 bis 17 Jahren geht dieser Jahrgang in Rente und Ruhestand, - nachdem schon vorher die Babyboomer-Jahrgänge in Rente und Ruhestand gegangen sein werden, die seit Mitte der 1950er Jahre geboren wurden. Mit dem um das Jahr 2020 beginnenden Renteneintritt der Babyboomer-Generation wird die rasche Alterung der Gesellschaft, die das wesentliche Merkmal des demografischen Wandels ist, konkret spürbar und erlebbar.

Der demografische Wandel stellt Politik und Gesellschaft vor eine Vielzahl tiefgreifender Herausforderungen, über die im Grundsatz schon seit langem Konsens herrscht. Dazu zählen die folgenden:

- Die Sozialsysteme (vor allem Gesundheit, Pflege, Rente bzw. Pension) sind so aufzustellen, dass sie einer rasch alternden Bevölkerung Sicherheit geben, ohne die Jungen im Generationenvertrag zu überfordern.
- Das Verhältnis von Arbeits- und Familienleben muss so austariert werden, dass die Familie die Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts bleibt und es gleichzeitig für junge Menschen, sowohl für Frauen als auch für Männer, attraktiver wird, sich für Beruf und Familie und Kinder zu entscheiden.
- Die Bildungs- und Ausbildungssysteme sind so aufzustellen, dass sie den Anforderungen der Wirtschaft an qualifizierte Fachkräfte genügen, nachdem die erfahrene Fachkräfte-Generation der Babyboomer aus dem Arbeitsleben ausscheidet.
- Die öffentliche Verwaltung muss mit einer demografiesensiblen Personalwirtschaft dafür sorgen, dass bei zurückgehendem Arbeitskräfteangebot und zunehmend scharfem Wettbewerb um Personal motivierte junge Leute für den öffentlichen Dienst gewonnen werden können.
- Land und Kommunen müssen sich in den Rahmenseetzungen für Städtebau, Wohnungswirtschaft, Mobilität und Infrastruktur vielerorts an grundsätzlich geänderten Bedarfen orientieren.

Datum des Originals: 06.05.2014/Ausgegeben: 06.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- Öffentliche Haushalte sind so aufzustellen, dass sie im demografischen Wandel tragfähig sind.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Landespolitik muss alles, was an ihr liegt, tun, um Nordrhein-Westfalen auf den in wenigen Jahren schnell und mit Macht sich entwickelnden demografischen Wandel vorzubereiten und diesen generationengerecht zu gestalten.

Der Landtag ist sich dieser Pflicht bewusst. In dem Jubiläumsjahr, in dem der geburtenstärkste Jahrgang Deutschlands 50 Jahre alt wird, möchte der Landtag die überragende Bedeutung, die er einer demografiesensiblen Politik und Gesetzgebung beimisst, dadurch betonen, dass er für jedes Gesetzesvorhaben einen Demografiecheck beschließt. Ab sofort sollen alle neuen Gesetze oder Gesetzesänderungen und darauf ruhende Verordnungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf eine Gesellschaft im demografischen Wandel überprüft werden.

III. Der Landtag beschließt:

Alle neuen Gesetzesvorhaben, Gesetzesänderungen und darauf ruhende Verordnungen sind auf ihre Demografieverträglichkeit und Nachhaltigkeit hin zu prüfen. Das bedeutet, dass ihre langfristigen strukturellen und finanziellen Folgen für eine Gesellschaft im demografischen Wandel im Vorblatt zum Gesetzentwurf und in der Begründung konkret darzustellen, zu beziffern und zu rechtfertigen sind. Dabei ist gegebenenfalls eine nach Regionen oder Branchen bzw. nach Bevölkerungs- oder nach Altersgruppen differenzierte Darstellung erforderlich.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Schmitz

und Fraktion